

Reisehinweise in der Euregio Maas-Rhein

Inhalt

Aktuelle Übersicht der Farbzonen.....	2
Ich möchte von Belgien nach Nordrhein-Westfalen reisen.....	3
Ich möchte von Nordrhein-Westfalen nach Belgien reisen... ..	4
Ich möchte von Belgien in die Niederlande (Provinz Limburg) reisen... ..	5
Ich möchte von den Niederlanden (Provinz Limburg) nach Belgien reisen.....	6
Ich möchte aus NRW in die Niederlande (Provinz Limburg) reisen... ..	7
Ich möchte aus den Niederlanden (Provinz Limburg) nach NRW reisen... ..	8



Aktuelle Übersicht der Farbzonen

	<ul style="list-style-type: none"> – NRW ist für die Niederlande gelb – Belgien, mit Ausnahme der Region Brüssel-Hauptstadt, der Stadt Antwerpen, und der Provinzen Lüttich und/oder Wallonisch-Brabant, ist für die Niederlande gelb
	<ul style="list-style-type: none"> – NRW ist für Belgien orange – Die belgischen Gebiete der Region Brüssel-Hauptstadt, der Stadt Antwerpen, der Provinzen Lüttich und/oder Wallonisch-Brabant sind für die Niederlande orange
	<ul style="list-style-type: none"> – Ganz Belgien ist für NRW rot – Die Niederlande (abgesehen von der Provinz Zeeland) sind für Belgien und NRW rot

Zögern Sie nicht, die offiziellen Informationen Ihres Landes zu konsultieren.

Um die Situation für Sie zu vereinfachen, haben wir auf den nächsten Seiten eine Übersicht über die Einreisebeschränkungen erstellt.

Ich möchte von Belgien nach Nordrhein-Westfalen reisen...

Es gelten die gültigen [NRW- Ein- und Ausreisebestimmungen](#) und die [belgischen FAQ](#).

BESUCH KÜRZER ALS 24 STUNDEN	BESUCH LÄNGER ALS 24 STUNDEN
<p>Sie können aus jedem Grund nach NRW reisen, Sie müssen sich nicht bei der örtlichen Gesundheitsbehörde melden.</p> <p>→ Sie müssen sich nicht in Quarantäne begeben und Sie müssen keinen Test durchführen.</p> <p>Ausnahme hiervon gilt für Grenzpendler, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • täglich in NRW arbeiten • täglich in NRW zur Schule gehen oder studieren. <p>Sie müssen sich einmal beim Gesundheitsamt melden.</p>	<p>Für Besuche länger als 24 Stunden müssen Sie sich in Quarantäne begeben.</p> <p>In Nordrhein-Westfalen gelten folgende Ausnahmen zu dieser Regel:</p> <p>um zu arbeiten</p> <p>→ ein Aufenthalt von bis zu 5 aufeinanderfolgenden Tagen ist erlaubt, wenn Sie sich einmal bei der örtlichen Gesundheitsbehörde melden</p> <p>um zu studieren/zur Schule zu gehen</p> <p>→ ein Aufenthalt von bis zu 5 aufeinanderfolgenden Tagen ist erlaubt, wenn Sie sich einmal bei der örtlichen Gesundheitsbehörde melden</p> <p>für eine dringende medizinische Behandlung</p> <p>→ ein Aufenthalt von bis zu 3 aufeinanderfolgenden Tagen ist erlaubt, wenn Sie sich einmal bei der örtlichen Gesundheitsbehörde melden</p> <p>für eine Beerdigung/Hochzeit</p> <p>→ ein Aufenthalt von bis zu 3 aufeinanderfolgenden Tagen ist erlaubt, wenn Sie sich einmal bei der örtlichen Gesundheitsbehörde melden</p> <p>um meine Familie zu besuchen (erster und zweiter Grad und Lebenspartner)/ Betreuungsrecht</p> <p>→ ein Aufenthalt von bis zu 3 aufeinanderfolgenden Tagen ist erlaubt, wenn Sie sich einmal bei der örtlichen Gesundheitsbehörde melden</p>
Kontakt der öffentlichen Gesundheitsbehörden/ der Gesundheitsämter	
<p>Kreis Euskirchen (E-Mail schreiben an): gesundheitsamt@kreis-euskirchen.de siehe auch Website.</p> <p>Kreis Düren (E-Mail schreiben an): amt53@kreis-dueren.de siehe auch Website.</p>	<p>Städteregion Aachen: https://www.staedteregion-aachen.de/grenzpendler</p> <p>Kreis Heinsberg (E-Mail schreiben an): reisen-corona@kreis-heinsberg.de www.kreis-heinsberg.de</p>

Ich möchte von Nordrhein-Westfalen nach Belgien reisen...

Es gelten die gültigen [NRW-Ein- und Ausreisebestimmungen](#) und die [belgischen FAQ](#).

BESUCH KÜRZER ALS 24 STUNDEN	BESUCH LÄNGER ALS 24 STUNDEN
<p>Sie können aus jedem beliebigen Grund nach Belgien reisen. Dasselbe gilt, wenn Sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Täglich in Belgien arbeiten • Täglich in Belgien zur Schule gehen oder studieren <p>Sie müssen sich nicht in Quarantäne begeben und Sie müssen keinen Test durchführen.</p>	<p>Nach der Rückkehr nach NRW: Sie müssen sich bei der örtlichen Gesundheitsbehörde melden, Sie müssen dann in der Lage sein, einen negativen Corona-Test vorzulegen, wenn Sie dies nicht tun können, müssen Sie sich in Quarantäne begeben und einen Test durchführen lassen.</p>
	<p><u>Ausnahmen von der Quarantäne-/Testverpflichtung:</u></p> <p>um zu arbeiten → ein Aufenthalt von bis zu 5 aufeinanderfolgenden Tagen ist erlaubt, wenn Sie sich einmal bei der örtlichen Gesundheitsbehörde melden</p> <p>um zu studieren/zur Schule zu gehen → ein Aufenthalt von bis zu 5 aufeinanderfolgenden Tagen ist erlaubt, wenn Sie sich einmal bei der örtlichen Gesundheitsbehörde melden</p> <p>für eine dringende medizinische Behandlung → ein Aufenthalt von bis zu 3 aufeinanderfolgenden Tagen ist erlaubt, wenn Sie sich einmal bei der örtlichen Gesundheitsbehörde melden</p> <p>für eine Beerdigung/Hochzeit → ein Aufenthalt von bis zu 3 aufeinanderfolgenden Tagen ist erlaubt, wenn Sie sich einmal bei der örtlichen Gesundheitsbehörde melden</p> <p>Um meine Familie zu besuchen (erster und zweiter Grad und Lebenspartner)/ Betreuungsrecht → ein Aufenthalt von bis zu 3 aufeinanderfolgenden Tagen ist erlaubt, wenn Sie sich einmal bei der örtlichen Gesundheitsbehörde melden</p>

Sind Sie **länger als 48 Stunden** in Belgien? -> Sie müssen ein [Passenger Locator Formular](#) ausfüllen.

Ich möchte von Belgien in die Niederlande (Provinz Limburg) reisen...

Es gelten die offiziellen Reisehinweise des [Königreichs der Niederlande](#) und die [belgische FAQ](#).

BESUCH KÜRZER ALS 48 STUNDEN	BESUCH LÄNGER ALS 48 STUNDEN
<p>Belgien erlaubt Reisen in die Niederlande (Provinz Limburg) nur für notwendige Angelegenheiten, zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wenn Sie auf der Durchreise sind – Wenn Sie täglich in den Niederlanden arbeiten – Wenn Sie täglich in den Niederlanden studieren <p>→ Sie müssen sich nicht in Quarantäne begeben und Sie müssen keinen Test durchführen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Belgien erlaubt Reisen in die Niederlande (Provinz Limburg) nur für notwendige Angelegenheiten. – Reisen Sie in die Niederlande nach einem Aufenthalt von mehr als 48 Stunden in der Region Brüssel-Hauptstadt, der Stadt Antwerpen oder den Provinzen Lüttich und/oder Wallonisch-Brabant? <p>→ Sie müssen sich 10 Tage in Selbst-Quarantäne begeben.</p>

Ich möchte von den Niederlanden (Provinz Limburg) nach Belgien reisen...

Es gelten die [belgischen FAQ](#) und die [niederländischen Reisehinweise](#).

BESUCH KÜRZER ALS 48 STUNDEN	BESUCH LÄNGER ALS 48 STUNDEN
<p>Die Niederlande erlauben Reisen nach Belgien nur für notwendige Angelegenheiten. Was unter einer "notwendigen Angelegenheit" zu verstehen ist, muss der Reisende abschätzen. Dazu gehört zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wenn Sie auf der Durchreise sind – Wenn Sie täglich in Belgien arbeiten – Wenn Sie täglich in Belgien studieren oder zur Schule gehen <p>➔ Sie müssen sich nicht in Quarantäne begeben und Sie müssen keinen Test durchführen.</p>	<p>Sie müssen ein Passenger Locator-Formular ausfüllen.</p> <p>➔ Sie müssen sich in Quarantäne begeben.</p>

Ich möchte aus NRW in die Niederlande (Provinz Limburg) reisen...

Es gelten die [deutschen Reisehinweise](#).

BESUCH KÜRZER ALS 24 STUNDEN	BESUCH LÄNGER ALS 24 STUNDEN
<p>Sie können aus jedem beliebigen Grund in die Niederlande (Provinz Limburg) reisen.</p> <p>→ Sie müssen sich nicht in Quarantäne begeben und Sie müssen keinen Test durchführen.</p>	<p><u>Nach der Rückkehr nach NRW:</u> Sie müssen sich bei der örtlichen Gesundheitsbehörde melden, Sie müssen dann in der Lage sein, einen negativen Corona-Test vorzulegen, wenn Sie dies nicht tun können, müssen Sie sich in Quarantäne begeben und einen Test durchführen lassen.</p>
	<p style="text-align: center;"><u>Ausnahmen von der Quarantäne-/Testverpflichtung:</u></p> <p>um zu arbeiten → ein Aufenthalt von bis zu 5 aufeinanderfolgenden Tagen ist erlaubt, wenn Sie sich einmal bei der örtlichen Gesundheitsbehörde melden</p> <p>um zu studieren/zur Schule zu gehen → ein Aufenthalt von bis zu 5 aufeinanderfolgenden Tagen ist erlaubt, wenn Sie sich einmal bei der örtlichen Gesundheitsbehörde melden</p> <p>für eine dringende medizinische Behandlung → ein Aufenthalt von bis zu 3 aufeinanderfolgenden Tagen ist erlaubt, wenn Sie sich einmal bei der örtlichen Gesundheitsbehörde melden</p> <p>für eine Beerdigung/Hochzeit → ein Aufenthalt von bis zu 3 aufeinanderfolgenden Tagen ist erlaubt, wenn Sie sich einmal bei der örtlichen Gesundheitsbehörde melden</p> <p>um meine Familie zu besuchen (erster und zweiter Grad und Lebenspartner)/ Betreuungsrecht → ein Aufenthalt von bis zu 3 aufeinanderfolgenden Tagen ist erlaubt, wenn Sie sich einmal bei der örtlichen Gesundheitsbehörde melden</p>

Ich möchte aus den Niederlanden (Provinz Limburg) nach NRW reisen...

Es gelten die [Reisehinweise des Königreichs der Niederlande](#) und die gültigen [NRW-Ein- und Ausreisebestimmungen](#).

BESUCH KÜRZER ALS 24 STUNDEN	BESUCH LÄNGER ALS 24 STUNDEN
<p>Sie können aus jedem Grund nach NRW reisen, Sie müssen sich nicht bei der örtlichen Gesundheitsbehörde melden.</p> <p>→ Sie müssen sich nicht in Quarantäne begeben und Sie müssen keinen Test durchführen.</p> <p>Ausnahme hiervon gilt für Grenzpendler, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • Täglich in NRW arbeiten • Täglich in NRW zur Schule gehen oder studieren 	<p>Für Besuche länger als 24 Stunden müssen Sie sich in Quarantäne begeben.</p> <p>In Nordrhein-Westfalen gelten folgende Ausnahmen zu dieser Regel:</p> <p>um zu arbeiten</p> <p>→ ein Aufenthalt von bis zu 5 aufeinanderfolgenden Tagen ist erlaubt, wenn Sie sich einmal bei der örtlichen Gesundheitsbehörde melden</p> <p>um zu studieren/zur Schule zu gehen</p> <p>→ ein Aufenthalt von bis zu 5 aufeinanderfolgenden Tagen ist erlaubt, wenn Sie sich einmal bei der örtlichen Gesundheitsbehörde melden</p> <p>für eine dringende medizinische Behandlung</p> <p>→ ein Aufenthalt von bis zu 3 aufeinanderfolgenden Tagen ist erlaubt, wenn Sie sich einmal bei der örtlichen Gesundheitsbehörde melden</p> <p>für eine Beerdigung/Hochzeit</p> <p>→ ein Aufenthalt von bis zu 3 aufeinanderfolgenden Tagen ist erlaubt, wenn Sie sich einmal bei der örtlichen Gesundheitsbehörde melden</p> <p>um meine Familie zu besuchen (erster und zweiter Grad und Lebenspartner)/ Betreuungsrecht</p> <p>→ ein Aufenthalt von bis zu 3 aufeinanderfolgenden Tagen ist erlaubt, wenn Sie sich einmal bei der örtlichen Gesundheitsbehörde melden</p>
Kontakt der öffentlichen Gesundheitsbehörden/ der Gesundheitsämter	
<p>Kreis Euskirchen (E-Mail schreiben an): gesundheitsamt@kreis-euskirchen.de siehe auch Website.</p> <p>Kreis Düren (E-Mail schreiben an): amt53@kreis-dueren.de siehe auch Website.</p>	<p>Städteregion Aachen: https://www.staedteregion-aachen.de/grenzpendler</p> <p>Kreis Heinsberg (E-Mail schreiben an): reisen-corona@kreis-heinsberg.de www.kreis-heinsberg.de</p>